

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH

Anschrift: Werkstraße 1, 15890 Eisenhüttenstadt

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| A. Strategie & Verankerung | 1 |
| A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung | 1 |
| A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie | 4 |
| A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation | 8 |
| B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen | 12 |
| B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse | 12 |
| B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich | 21 |
| B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 25 |
| B5. Kommunikation der Ergebnisse | 29 |
| B6. Änderungen der Risikodisposition | 30 |
| C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen | 31 |
| C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich | 31 |
| C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 32 |
| C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern | 33 |
| D. Beschwerdeverfahren | 34 |
| D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren | 34 |
| D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren | 40 |
| D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens | 43 |
| E. Überprüfung des Risikomanagements | 44 |

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Durch die Zugehörigkeit zum ArcelorMittal Konzern und der entsprechenden Strukturverteilung besteht die Überwachung des Risikomanagements aus mehreren Ebenen.

Lokale Ebene:

Die Überwachung des Risikomanagements von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich erfolgt durch den Menschenrechtsbeauftragten, sowie dem Experten für Risikomanagement. Risiken werden gemäß interner Verfahrensanweisungen mit der Geschäftsführung kommuniziert.

Einkaufsebene:

- CEO ArcelorMittal Sourcing & EPO
- Head of System, Process & Compliance - Leiter System, Prozesse & Compliance
- Vendor management, responsible sourcing & compliance expert
- ESG Lead at EPO
- lokale SPC Teams

Der Einkauf sitzt zentralisiert in Luxemburg. Die "European Procurement Organisation", kurz EPO, ist für die Durchführung der Risikobewertung und Due Diligence bei Lieferanten in deren Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Due-Diligence-Aktivitäten basieren auf international anerkannten Standards, geltenden Gesetzen und Vorschriften, einschließlich der Grundwerte und Strategien, die in unseren ArcelorMittal-Richtlinien zum Ausdruck kommen. Die Verantwortung liegt beim Responsible Sourcing-Team und den SPC-Teams innerhalb der System-, Prozess- und Compliance-Abteilung "SPC" mit Sitz in Luxemburg und in den 6 Hubs in Europa - Deutschland, Frankreich Nord, Frankreich Süd, Spanien, Polen und Belgien. Für AM Eisenhüttenstadt ist das deutsche SPC-Team verantwortlich für die Bereitstellung von Prozessen im German Hub. Es kann zusätzliche Beschaffungsteams geben, die vor Ort bestimmte lokale Kategorien unterstützen und dabei denselben Compliance- und Risikomanagementprozess der ArcelorMittal-Gruppe befolgen.

Konzernebene:

- Human Rights and Social Performance Manager
- Head of Group Sustainable Development

ArcelorMittals Abteilung für Corporate Sustainability hat die Gesamtaufsicht über das ESG-Risikomanagement; z.B. Der Human Rights and Social Performance Manager hat die Aufsicht über die Risikobewertung, die Angemessenheit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen, das Funktionieren des Beschwerdemechanismus und die Meldung von Menschenrechtsrisiken.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Grundsätzlich gilt für alle Standorte des ArcelorMittal Konzerns, dass jede Standortleitung dafür Sorge zu tragen hat, dass ein Risikomanagementsystem gemäß der Konzernrichtlinie, siehe <https://corporate.arcelormittal.com/media/5arngjz3/230315-risk-management-policy.pdf>, eingerichtet sein muss. Das ist am Standort Eisenhüttenstadt der Fall.

In Eisenhüttenstadt wird die Risikoanalyse für menschenrechtliche- und umweltbezogene Risiken gemäß LkSG für den eigenen Geschäftsbereich einmal jährlich und anlassbezogen revidiert und deren Ergebnisse und zu ergreifenden Maßnahmen mit der Geschäftsführung kommuniziert.

Einkaufsebene:

Es gibt mehrere wiederkehrende Kanäle, über die die Geschäftsführung über das Risikomanagement informiert wird. Die wichtigsten Kanäle bezüglich der Lieferkette sind die Folgenden:

1. Vierteljährliche Business Area Reviews, bei denen die Teams die Ergebnisse und Herausforderungen ihrer Aktivitäten direkt der Geschäftsführung von EPO präsentieren, was Top-Down- und Bottom-Up-Ansätze unterstützt. Unter Aktivitäten fallen, was gut gelaufen ist, was schief gelaufen ist, sowie Risiken und Aktionspläne.
2. Vierteljährlichen Cluster-Reviews, bei denen Vertreter der Beschaffungsteams ihre Aktivitäten direkt mit der lokalen Standortleitung auf Länderebene kommunizieren, also mit CEO/COO und transversale Teams.
3. Regelmäßige Meetings mit Standorten durch das ArcelorMittal Beschaffungsteam für

Rohmaterialien und den entsprechenden Cluster Teams für Rohmaterialien.

4.

Regelmäßige Feedback-Gespräche, die mit dem Team der Landesvertreter vor Ort nach Ländern organisiert werden.

5.

Das Compliance-Netzwerk des Konzerns und die Nachhaltigkeitsteams des Unternehmens unterstützen außerdem bei der Umsetzung der Due Diligence und der Kommunikation mit dem Compliance-Netzwerk, um eine vollständige Abdeckung, einschließlich aller Tochtergesellschaften, sicherzustellen.

6.

Vierteljährliche Reviews mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss, die verschiedene Risikokategorien abdecken, darunter Beschaffung und Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit, Nachhaltigkeit sowie Recht und Compliance.

Die Risikoanalyse für unmittelbare Lieferanten erfolgt über das DowJones System.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://eisenhuettenstadt.arcelormittal.com/icc/arcelor-ehst-de/med/0a8/0a810d58-650c-0c81-e5ae-3d847be77c7b,11111111-1111-1111-1111-111111111111.pdf>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

In die Erstellung der Grundsatzklärung wurden bereits relevante Zielgruppen wie die Arbeitsnehmervertretung und relevante Abteilungen wie Umwelt, Arbeitssicherheit und Compliance mit einbezogen.

Die finale Grundsatzklärung wurde im Internet und im Intranet veröffentlicht. Weiterhin wurde sie mit allen Prinzipienverantwortlichen gemäß ResponsibleSteel-Standard am Standort kommuniziert. Mitarbeitende haben im Intranet mit einem Klick unter der Rubrik "Nachhaltigkeit" Zugriff auf die Grundsatzklärung.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es wurde keine Aktualisierung vorgenommen, da für den Berichtszeitraum 01.01.23 bis 31.12.23 keine Verletzungen von Risiken festgestellt wurden. Die jährliche Revision ist für Mai/juni 2024 geplant. Die Revision wird Verbesserungen und Erfahrungswerte aus dem vergangenen Berichtszeitraum beinhalten, inklusive der hier im Bericht genannten priorisierten Risiken.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Steuerung der Aktivitäten am Standort zur Umsetzung der Anforderungen des LkSGs erfolgt durch die Abteilung "Integriertes Management System", kurz IMS, welche auch das lokale Compliance Office beinhaltet. Hier wurde die Menschenrechtsstrategie im lokalen Risikomanagement mit verankert. Diese Verflechtung erfolgte bereits vor Umsetzung der LkSG Sorgfaltspflichten.

ArcelorMittal Eisenhüttenstadt ist seit 2021 gemäß des ResponsibleSteel Standards, kurz RS, (<https://www.responsiblesteel.org/>) zertifiziert. Der Standard enthält 13 Prinzipien wie bspw. Arbeitnehmerrechte, Arbeitsrecht, Menschenrechte im Allgemeinen und weitere Prinzipien, u.a. auch zu Umweltthemen. Für jedes Prinzip ist ein:e Prinzipienverantwortliche:r in der entsprechenden Fachabteilung benannt und für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen verantwortlich. Durch die Überschneidung der Anforderungen aus RS und LkSG können alle Themenbereiche abgedeckt werden.

Das Team IMS arbeitet mit allen Prinzipienverantwortlichen zusammen. Weiterhin steuert das Team IMS die Schnittstellen im ArcelorMittal Konzern zu allen LkSG bezogenen Themen. Hierzu gehören das Kommunikationsteam von ArcelorMittal Deutschland, das Corporate Sustainability Team in London, der zentrale Einkauf in Luxemburg, sowie das zentrale Compliance Team in

Luxemburg.

Die Menschenrechtsstrategie in den Fachabteilungen:

Personal/HR:

Die Personalabteilung ist für die Einhaltung des AGGs verantwortlich. Weiterhin ist sie Teil des lokalen Beschwerdesystems und verantwortlich für die Behandlung von Meldungen zu Personal- und Sozialthemen.

Umweltmanagement:

Die Abteilung Umweltmanagement kümmert sich unter anderem um die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen, die Einhaltung von Schadstoffwerten in Luft und Wasser, sowie die Bearbeitung von Beschwerden zu Umweltthemen.

Arbeitssicherheit:

Das Arbeits- und Gesundheitsschutz- Managementsystem ist nach den Kriterien der internationalen Norm DIN ISO 45001 gestaltet. Das Team Arbeitssicherheit ist für die konstante Einhaltung aller Arbeitssicherheitsregeln verantwortlich. Weiterhin werden alle Mitarbeitenden regelmäßig zu den 10 goldenen Regeln der Arbeitssicherheit geschult.

Kommunikation + Community/Stakeholder Management:

Das Team Kommunikation für die regelmäßige Informationsweitergabe im Internet und Intranet verantwortlich.

CSR/Nachhaltigkeit + Recht/Compliance:

Die Themen "Nachhaltigkeit" und "Compliance" sind inhaltlich im Team IMS/Compliance am Standort verankert. Hierfür arbeitet das Team mit der Konzernabteilung "Sustainability", sowie dem Konzern Compliance Team zusammen. Das Legal Team Deutschland steht unserem Standort beratend zur Seite.

IT/Digitale Infrastruktur:

Das Team IT unterstützt alle Abteilungen bei der Auswertung von Daten, mit der Bereitstellung von digitaler Infrastruktur und schützt das Unternehmen vor Hackerangriffen und damit auch vor Datendiebstahl.

Die Menschenrechtsstrategie auf Konzernebene - Fachabteilung Einkauf/Beschaffung + Zulieferermanagement:

Das ArcelorMittal-Team für nachhaltige Unternehmensentwicklung "Corporate Sustainable Development Team", einschließlich des ArcelorMittal Human Rights & Social Performance Manager, gibt eine ArcelorMittal weite Strategie für Nachhaltigkeit, einschließlich Menschenrechte, für die ArcelorMittal eigenen Betriebe und die Wertschöpfungskette vor. Die über die gesamte Organisation verteilten Compliance-Beauftragten setzen die Strategie in der Wertschöpfungskette um, indem sie die Richtlinien des ArcelorMittal Konzerns in ihren Zuständigkeitsbereich und die verschiedenen Abteilungen integrieren. Dazu erfolgt bereits oben eine genauere Beschreibung.

Der Einkauf ist für die Umsetzung der Strategie in der Lieferkette verantwortlich (sie umfasst die Rohstofflieferanten des ArcelorMittal Konzerns, einschließlich ArcelorMittal Eisenhüttenstadt). Diese Verantwortung wird speziell dem Team für verantwortungsvolle Beschaffung, den Mitgliedern des SPC-Teams und dem EPO-Compliance Officer innerhalb der Abteilung Systeme, Prozesse und Compliance mit Sitz in Luxemburg zugewiesen. Sie sind die Hüter der Prozesse und verantwortlich für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in der Lieferkette. Es gibt Beschaffungsteams, die vor Ort in anderen spezifischen Kategorien unterstützen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Einbettung der Menschenrechtsstrategie in operative Prozesse erfolgt durch mehrere Komponenten. Zunächst wird ein Großteil der operativen Prozesse bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt bereits durch die Umsetzung von Normenanforderungen überwacht. Hierzu gehören Zertifizierungen nach ISO 45001 "Management für Sicherheit & Gesundheit bei der Arbeit", ISO 14001 "Umweltmanagement", ISO 50001 "Energiemanagement" inkl. CO2 und ResponsibleSteel. Die Einhaltung der Normen in allen operativen Prozessen wird in regelmäßigen Abständen durch Audits kontrolliert. Alle in den Audits auftretende Hinweise und Maßnahmen werden in der Auditdatenbank hinterlegt und nachverfolgt.

Des Weiteren übernimmt die Risikoanalyse eine Rückkopplungsfunktion in alle operativen Bereiche. Sollte eine Verletzung eines Risikos stattfinden, so werden entsprechende Maßnahmen in der Risikoanalyse hinterlegt und nachverfolgt. Nach Verletzung eines Risikos wird das entsprechende Risiko neu eingeschätzt.

Auf Konzern- und Einkaufsebene wird die Menschenrechtsstrategie über die "Corporate Human Rights and Social Performance Managerin" in betriebliche Prozesse und Verfahren integriert. Die ArcelorMittal Menschenrechtsrichtlinie wurde aktualisiert, um das Management von Menschenrechtsfragen zu stärken und die Verpflichtung von ArcelorMittal hervorzuheben, proaktiv zu handeln und um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden. Insbesondere geht es um Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen, Auftragnehmer:innen und

Arbeitnehmer:innen innerhalb der ArcelorMittal Wertschöpfungskette, Mitglieder von Gemeinden und alle anderen Personen, deren Menschenrechte durch Aktivitäten von ArcelorMittal beeinträchtigt werden könnten. Die Menschenrechtsrichtlinie ist hier zu finden: https://corporate.arcelormittal.com/media/thgfikfj/human-rights-policy_de.pdf.

Zusätzlich hat es bereits Ende 2022 eine Qualifizierung für Menschenrechtsbeauftragte gegeben, um sicherzustellen, dass betroffene Kolleg:innen über Menschenrechtsrisiken informiert und entsprechend qualifiziert sind. Außerdem wurden im Einkauf die Menschenrechtskriterien für die Lieferkette überarbeitet und gestärkt, um sie als Schlüsselkriterien für die Due-Diligence-Prüfung der Lieferanten, u.a. für die Qualifizierung und die Lieferantenleistungsbewertung, zu berücksichtigen. Für die Verantwortlichen des Lieferantenmanagements wurden Schulungen durchgeführt.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt:

- Menschenrechtsbeauftragter und Compliance Officer, 1 FTE
- Sachbearbeiterin Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, 20 h
- alle Verantwortlichen des lokalen Beschwerdesystem aus den Abteilungen IMS, Personal, Werksschutz, Arbeitssicherheit, Energie, Umwelt und weitere; hier handelt es sich um langjährige Beschäftigte mit größtenteils akademischem Grad und Erfahrungen bzw. Zusatzqualifikationen aus den ISO Normen- und RS-Zertifizierungen.

Ressourcen aus dem ArcelorMittal Konzern:

- ESG Verantwortliche im Bereich Einkauf, 1 FTE
- Verantwortliche für Whistleblowing Meldungen bei Corporate Compliance und Global Assurance
- Corporate Human Rights und Social Performance Manager, 1 FTE
- Compliance Officer Netzwerk

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Revision der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich von ArcelorMittal Eisenhüttenstadt erfolgte im Oktober und November 2023.

Die Risikoanalyse von Lieferanten erfolgt auf kontinuierlicher Basis und wird durch das Einkaufsteam in Luxemburg durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Das Verfahren für den eigenen Geschäftsbereich:

Identifizierung von Risiken:

Die Risikoanalyse für menschenrechtliche- und umweltbezogene Risiken erfolgte mittels mehrerer Konsultationsrunden mit den unterschiedlichen Fachbereichen, via Excel und MS Lists. Hierfür wurden gemäß ResponsibleSteel und LkSG Vorgaben Risiken für den eigenen Geschäftsbereich identifiziert und bewertet.

Die analysierten Themenfelder umfassen: Umweltrisiken, Management von Leiharbeitern, Lieferkette, Arbeitsschutz, Koalitionsfreiheit, Beschwerdeverfahren, Diskriminierung, Ermüdung, kulturelle Auswirkungen, Landverwaltung, Sicherheitsmaßnahmen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit + junge Arbeitnehmende, Löhne + Arbeitszeit, Beschäftigung von Wanderarbeitende.

Risikoanalyse:

Insgesamt wurden 185 Risiken betrachtet. Der Risikoscore jedes einzelnen Risikos setzt sich aus Auswirkung "AW" und Eintrittswahrscheinlichkeit "EW" zusammen. Der minimale Risikoscore ist 1, der maximale Score ist 25.

Die Auswirkung eines Risikos wird in fünf Klassen unterteilt:

1 - keine/sehr geringe AW

Der Eintritt des beschriebenen Risikos hat keinen oder sehr geringen nachteiligen Einfluss auf den Ablauf des Prozesses.

2 - geringe AW

Der Eintritt des beschriebenen Risikos hat einen geringen nachteiligen Einfluss auf den Ablauf des Prozesses.

3 - spürbare AW

Der Eintritt des beschriebenen Risikos hat einen spürbar nachteiligen Einfluss auf den Ablauf des Prozesses.

4 - bedeutende AW

Der Eintritt des beschriebenen Risikos hat einen bedeutenden nachteiligen Einfluss auf den Ablauf des Prozesses.

5 - kritische AW

Der Eintritt des beschriebenen Risikos hat kritischen nachteiligen Einfluss auf den Ablauf des Prozesses.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos wird ebenfalls in fünf Klassen unterteilt:

1- sehr selten 20 % oder > 2,5 Jahre

2 - selten 40 % oder > 1 - 2,5 Jahre

3 - möglich 60 % oder > 6 - 12 Monate

4 - oft 80 % oder > 1 - 6 Monate

5 - häufig > 80 % oder monatlich

Berechnung: Auswirkung * Eintrittswahrscheinlichkeit = Risikoscore.

Niedriges Risiko: 1 - 4; Mittleres Risiko: 5 - 15; Hohes Risiko: 16 - 25

Jedem Risiko ist eine Person und/oder eine verantwortliche Abteilung zugeordnet.

Hinter jeder Risikoeinschätzung liegen Maßnahmen, Verfahrensanweisungen, Erfahrungswerte und/oder regelmäßig stattfindende Ereignisse wie Schulungen u.Ä., die die Risikoeinschätzung begründen.

Die Risikoanalyse wird grundsätzlich einmal jährlich unter Einbeziehung aller relevanten Interessensgruppen, d.h. Prozessverantwortliche, Betriebsrat, Geschäftsführung, MRB, Beschwerdestelle, Compliance Office, Werksschutz u.a. revidiert. Sollte ein Menschen- oder Umweltrecht verletzt werden, wird das Risiko sofort neu eingeschätzt und entsprechende Maßnahmen werden durchgeführt und in der Analyse hinterlegt.

Das Verfahren für unmittelbare Lieferanten:

Der Prozess der Risikobewertung 2023 für ArcelorMittal Eisenhüttenstadt bestand aus folgenden Schritten:

Identifizierung von Risiken:

In einem ersten Schritt wurden etwa 4k relevante Lieferanten identifiziert, welche auf Menschenrechts- und Umweltrisiken überprüft wurden. Die Berechnung und Identifizierung der Risiken basierte auf anerkannten Schlüsselindizes, die Länder- und Sektorthemen abdecken, z.B. auf dem TDi CAHRA Index für konfliktbetroffene und hochrisiko Länder. Hierbei wurden Themenbereiche wie Arbeitsrechtsverletzungen, grobe Menschenrechtsverletzungen, Konflikte,

Korruption und Umweltmanagement abgedeckt.

Alle identifizierten Branchenrisiken wurden auf der Grundlage von ESG-Leitfäden von Referenzberatern bewertet.

Risikoanalyse:

Die Lieferanten wurden gemäß der im ArcelorMittal-Due-Diligence-Verfahren festgelegten Berechnung in Lieferanten mit niedrigem, mittlerem und hohem Risiko unterteilt. Beispielsweise werden Lieferanten mit hohem Risiko auf der Grundlage einer Kombination aus einem hohen Länderrisiko und einem hohen Branchenrisiko bewertet. Bei den ESG-Kriterien wird das Länderrisiko mit 50 % und das Branchenrisiko mit 50 % gewichtet. Dieses Verfahren ermöglicht es ArcelorMittal die ermittelten Hochrisikolieferanten zu priorisieren und die Lieferanten aufzufordern, Fragebögen auszufüllen und zusätzliche Informationen zu liefern.

Ermittelte hohe Risiken wurden dann durch zusätzliche Untersuchungen des Verhaltens der Lieferanten, der gesammelten Informationen und Unterlagen usw. bewertet. Eine externe Screening-Datenbank wird zur Unterstützung bei der Bewertung der identifizierten Risiken verwendet. Negativmedienanalysen evaluieren Ereignisse, die sich auf ESG-Themen beziehen, wie z. B. Probleme in der Lieferkette, Diskriminierung/Arbeitnehmerrechte, Streitigkeiten in der Belegschaft usw. Andere Arten von Beiträgen zur Risikobewertung sind Fragen oder Anfragen, die von externen Interessengruppen eingehen.

Das Compliance-Team von EPO war dafür verantwortlich, die Sorgfaltspflichtprüfung unabhängig durchzuführen und die bereitgestellten Informationen zu bewerten. Bei komplexen Fällen werden im Rahmen eines Eskalationsprozesses Unterstützung durch die Menschenrechts- oder Umweltexperten von ArcelorMittal angefordert, ggf. von betroffenen Standorten.

Der letzte Schritt der Risikoanalyse umfasst die Bestätigung und Überprüfung des Risikoniveaus.

Auch die Risikoanalyse ist Teil des Due-Diligence-Verfahrens für die Qualifizierung neuer Lieferanten. Sie umfasst Fragen zum Standort, zum Qualitätssystem, zu Richtlinien und Verfahren (Menschenrechte, Gesetze, Unternehmenspolitiken) sowie zur Anerkennung des Kodex für verantwortungsvolle Beschaffung. Unabhängig von der jährlichen Risikobewertung werden die Lieferanten in der Qualifizierungsphase bewertet und es wird geprüft, ob bestimmte Ereignisse eine weitere Bewertung erfordern (auf der Grundlage automatischer Warnmeldungen oder von internen/externen Parteien).

Risikobewertung:

Im Rahmen dieses Prozesses werden entweder Abhilfe- oder Präventionsmaßnahmen ergriffen und mit den betroffenen Stakeholdern entsprechend überwacht. Von allen aktiven Geschäftspartnern, die aufgrund der Ergebnisse der Risikoanalyse als potenziell risikoreich eingestuft wurden, wird erwartet, dass sie Aktionspläne ausarbeiten. Zu den wichtigsten

Maßnahmen, die eingeführt werden müssen, gehören beispielsweise die Aufnahme spezifischer Klauseln in Verträge, die Schulung von Lieferanten und andere gezielte Maßnahmen, die zu einer unabhängigen Überprüfung, einschließlich Zweit- oder Drittprüfungen, führen könnten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Für den eigenen Geschäftsbereich, sowie für unmittelbare Lieferanten, wurden im Berichtszeitraum 2023 keine anlassbezogenen Risikoanalysen durchgeführt, da es hierzu keine relevanten Anlässe gab, die nicht bereits in die Risikoanalyse eingeflossen waren. Für mittelbare Lieferanten lag ebenfalls substantiierte Kenntnis für irgendwelche Vorfälle vor. Aus diesem Grund wurden auch hier keine anlassbezogenen Risikoanalysen durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Definitionen von Hochrisikoländern und Hochrisikosektoren auf Basis allgemeingültiger Indizes wie z.B. "TDi CAHRA Index for Conflict Affected and High Risk Countries".

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Alle aus dem LkSG hervor gehenden potentiellen Risiken wurden von ArcelorMittal Eisenhüttenstadt für den eigenen Geschäftsbereich ermittelt, sowie für die direkte Lieferkette betrachtet und evaluiert. Die Evaluierung im eigenen Geschäftsbereich erfolgt via eines Ampelsystems. Das System wird unter der Frage "1.2. Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse" genauer beschrieben.

Durch die Bestimmung eines Faktor von 1 bis 5 für die Auswirkung eines Risikos, eine Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit, und für die Eintrittswahrscheinlichkeit, einer Kombination aus "Einflussvermögen" und "Wahrscheinlichkeit des Eintritts", wird ein Risikoscore ermittelt, welcher sich im grünen Bereich, der für ein niedriges Risiko steht, im gelben Bereich, der für ein mittleres Risiko steht und im roten Bereich, der für ein hohes Risiko steht, befinden kann. Die Gewichtung eines Risikos erfolgt also auf einer Skala von 1- 25. Risiken im roten Bereich werden mit Priorität behandelt, Risiken im gelben Bereich werden beobachtet. Risiken im grünen Bereich werden trotz ihrer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit in der jährlichen Revision betrachtet. So gibt es zum Beispiel Risiken im grünen Bereich, deren Auswirkung zwar hoch wäre, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit aber durch Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in Deutschland sehr gering ist. Beispiele hierfür sind "Kinderarbeit oder Zwangsarbeit im eigenen Geschäftsbereich". Diese Risiken werden nicht kategorisch ausgeschlossen, sondern in der jährlichen Risikoanalyse betrachtet und ggf. durch lokale Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel die Schulung des Werksschutzes ergänzt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos wird nicht nur durch äußere Faktoren wie Gesetze auf Deutschland- oder europäischer Ebene beeinflusst, sondern auch durch bereits vorhandene interne Maßnahmen wie Betriebsvereinbarungen, Verfahrensanweisungen, Schulungen und

Vororttrainings gesteuert.

Risiken in der Lieferkette werden vom Einkauf durch die Kombination aus "Hochrisikoländern und Hochrisikosektoren" gewichtet und priorisiert. Diese Einschätzungen wurden in Kooperation mit einer externen Beratungsfirma vorab definiert und in den von ArcelorMittal genutzten Softwarelösungen unterlegt. Weitere Informationen zur Vorgehensweise sind unter der Frage "1.2. Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse" zu finden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko "Verletzung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren" wird in der Stahlherstellung mit höchster Priorität behandelt. Im Prozess der Stahlherstellung gilt an jeder Produktionsstufe ständige Wachsamkeit. Aus diesem Grund wird dieses Risiko und alle damit verbunden Konsequenzen konstant überwacht. Dieses Risiko befindet sich bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt im gelben Bereich. Der Grund hierfür sind die Arbeitssicherheitsmaßnahmen vor Ort, zu welchen alle Mitarbeitende auch regelmäßig geschult werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Thema "Ungleichbehandlung in Beschäftigung" wird am Standort Eisenhüttenstadt durch die Einhaltung von nationalen Gesetzen wie dem AGG und dem Vorhandensein eines für alle am Standort tätigen Mitarbeitenden, fest angestellt oder mit zeitlich beschränkten Verträgen, gültigen Tarifvertrags geregelt. In Verbindung mit lokalen Vereinbarungen wird somit sichergestellt, dass eine Ungleichbehandlung in der Beschäftigung durch die Zahlung eines ungleichen Entgelts nicht vorkommt.

Um jegliche Form der Diskriminierung in allen Bestandteilen der Arbeitsbedingungen zu unterbinden, wird das Thema Diskriminierung aus multiplen Blickwinkeln betrachtet und, wenn nötig, mit Präventionsmaßnahmen unterlegt.

Die Betrachtung erfolgt unter folgenden Aspekten: Geschlecht, Gesundheitsstatus, politische Ansichten, Gewerkschaftszugehörigkeit, Alter, ethnische Herkunft, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion, Weltanschauung, Behinderung und marginalisierte Gruppen.

Da es sich bei dem Diskriminierungsverbot um ein vielschichtiges und komplexes Themengebiet handelt, wird es von ArcelorMittal Eisenhüttenstadt im eigenen Geschäftsbereich durchweg überwacht.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Zertifizierung gemäß Responsible Steel.

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Zur Minimierung des allgemeinen Arbeitssicherheitsrisikos werden regelmäßig Unterweisungen durchgeführt. Die Unterweisungspflicht von ArcelorMittal Eisenhüttenstadt ist in einer Betriebsvereinbarung festgehalten.

Bevor eine mitarbeitende Person die Arbeitstätigkeit zum ersten Mal aufnimmt, erhält die Person eine Erstunterweisung. Diese beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Organisation des Werkes und des Bereichs, besondere Gefährdungen im Bereich, Schutzmaßnahmen und Umfang der Schutzmaßnahmen
- persönliche Körperschutzausrüstung
- Alarmierung der Rettungskette
- Verhalten bei Notfällen und Arbeitsunfällen
- Verhalten bei technischen Störungen
- Informationen über Rettungswege, Verkehrswege, und allg. Sicherheits- und Verhaltensregeln

Je nach Bereich und des dort vorliegenden Gefährdungspotentials werden Mitarbeitende von AMEH einmal jährlich bis hin zu 10 mal jährlich und bei Bedarf geschult.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Unterweisungen zum Arbeitsschutz werden von der Führungskraft durchgeführt und dokumentiert und von den Teilnehmenden per Unterschrift bestätigt. Arbeitsunfälle werden intern dokumentiert und, wenn nötig, per interner Ursachenanalyse evaluiert.

ArcelorMittal Eisenhüttenstadt überwacht durchgängig die Anzahl von Arbeitsunfällen und Frequenz je Bereich und Ursache eines Unfalls. Unterweisungen werden der aktuellen Lage angepasst und dienen dabei der Vorbeugung und Minimierung von potentiell erneut auftretenden

Risiken.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen erfolgt bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt via interner sowie externer Audits. Im Jahr 2023 hat es 37 interne, sowie 4 externe und 2 von der Abteilung Global Assurance durchgeführte Audits gegeben.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Interne und externe Audits tragen zur Dokumentation, Umsetzung und Nachverfolgung von Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung prioritärer Risiken bei. Die Wirksamkeit wird durch interne, sowie externe Auditor:innen festgestellt.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Durch das Engagement in der Brancheninitiative "ResponsibleSteel" hat sich ArcelorMittal Eisenhüttenstadt freiwillig dazu verpflichtet, interne Prozesse von externen Auditor:innen prüfen zu lassen. Diese Zertifizierungsmaßnahme legt besonderen Wert auf menschrechtliche- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Bei dieser speziellen Form der Präventionsmaßnahmen erfolgt die Kontrolle des eigenen Geschäftsbereich bzgl. Einhaltung des RS Standards und Umsetzung der ggf. vorhanden Hinweise der Auditoren in einem 18 monatigen Auditrhythmus. Eine Zertifizierung ist nur dann erfolgreich, wenn alle Vorgaben des RS Standards umgesetzt werden. Somit trägt das Engagement von ArcelorMittal Eisenhüttenstadt in der Brancheninitiative ResponsibleSteel zur Vorbeugung und Minimierung von prioritären Risiken aus der Risikoanalyse bei.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko "Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren" gilt insbesondere für Fremdfirmen, die an ArcelorMittal-Standorten arbeiten, an denen die Fremdfirmen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit Tätigkeiten von ArcelorMittal ausgesetzt sind. Aus diesem Grund wurde dieses Risiko priorisiert. Das Risiko kann wie folgt spezifiziert werden:

- Fahrzeuge und Fahren
- Isolierung
- Enge Räume
- Gasgefährdete Bereiche
- Arbeit in der Höhe
- Kräne und Hebearbeiten
- Bahnsicherheit
- Verbrennungen z.B. durch flüssiges Metall
- Lärm
- Staub
- Gefahrenstoffe

Die Fremdfirmen werden auf der Grundlage ihrer Leistungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz geführt und arbeiten gemeinsam mit ArcelorMittal kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Leistungen.

Der Kontrollprozess sieht wie folgt aus:

1. Technische Lösung
2. Technische Kontrollen
3. Verhalten, z. B. PSA, Standardarbeitsanweisungen

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Verbot von Zwangsarbeit im Zusammenhang mit der Situation der Uiguren und insbesondere der Region Xinjiang

Dieses besondere Risiko stand im Mittelpunkt der Anfragen von Kunden, ob ArcelorMittal Produkte und Dienstleistungen aus bestimmten Regionen bezieht, z. B. die Region Xinjiang in China, die mit Zwangsarbeitspraktiken in Verbindung gebracht wird. Nach entsprechenden Untersuchungen konnte ArcelorMittal bestätigen, dass ArcelorMittal keine Produkte oder Dienstleistungen aus der Region Xinjiang bezieht.

Wo tritt das Risiko auf?

- China

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung des prioritären Risikos "Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren" bei unmittelbaren Lieferanten:

- Gemäß STOP-Prinzip: Ersatz, technische Lösungen, organisatorische Maßnahmen, persönliche Schutzausrüstung
- Risikobewertung "HIRA, HIRA light, Last-Minute-Check"
- Standardbetriebsverfahren
- Arbeitserlaubnis für Hochrisikoeinsätze
- Schulungen für Lieferanten, die auf dem Werksgelände arbeiten
- Betriebsprüfungen

Hinzu kommen Erinnerungen an die neue Arbeitsschutzrichtlinie, mit besonderem Augenmerk, dass Mitarbeitende des Auftragnehmers Maßnahmen ergreifen müssen, einschließlich Arbeitsunterbrechungen, wenn die Arbeitsbedingungen unsicher erscheinen.

Die Einkaufsorganisation EPO hat zusätzlich in 2023 mit der Planung und Organisation folgender Maßnahmen begonnen:

1.

Das Einsetzen der DSS+-Kampagne an allen Standorten - DSS+ ist ein führender Anbieter von

Dienstleistungen für nachhaltiges Betriebsmanagement, der ein Audit der Sicherheitspraktiken an AM-Standorten durchführen wird.

2.

Regelmäßige Treffen mit Zulieferern mit verschiedenen Tagesordnungspunkten, darunter auch und vor allem die Sicherheitsleistung unserer Zulieferer, z. B. zeigen und teilen wir auch potenziell schwerwiegende Vorfälle "PSOs", die in unserer Gruppe passiert sind. Erneuerung des Ansatzes in Bezug auf Partnerschaften und Investitionen der Auftragnehmer in die Sicherheit, ähnlich dem AM-Ansatz.

3.

Es gibt eine klare Politik für Verstöße "Bonus/Malus", die in die lokalen Programme aufgenommen wurde. Zusätzlich wird eine enge Zusammenarbeit durch Treffen auf Managementebene in den Clustern/EPO gefördert.

4.

Wir führen mit den Teams auf unserem Werksgelände und auf dem Gelände des Zulieferers Betriebskontrollen durch.

Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung des prioritären Risikos "Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei" bei unmittelbaren Lieferanten:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien als integraler Bestandteil der Kriterien für die Auswahl und Qualifizierung der Direktlieferanten
- spezifische Compliance-ESG-Klauseln im Beschaffungsvertrag basierend auf Länder- und Sektorrisiko
- obligatorische Zertifizierungsanforderungen, z.B. ResponsibleSteel

Es soll sichergestellt werden, dass Lieferanten verstehen, welche Erwartungen von ArcelorMittal ausgehen. Vertragliche Zusicherungen sollen Gewissheit schaffen, dass Lieferanten Risiken in ihrem eigenen Unternehmen und ihrer eigenen Wertschöpfungskette verwalten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es hat noch keinen vorangegangenen Berichtszeitraum gegeben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen von Risiken können über unterschiedliche Verfahren im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden.

1. Beschwerdeverfahren:

Beobachten Mitarbeitende ein Fehlverhalten, kann dies über unterschiedliche Meldekanäle gemeldet werden.

Hierzu gehören:

- direkte Meldung bei der Führungskraft, beim Betriebsrat, beim Werkschutz, bei der Werkfeuerwehr oder bei einer Vertrauensperson
- Meldung über das im Intranet verfügbare Beschwerdeformular
- Meldung über das auf der Internetseite verfügbare Kontaktformular
- Meldung per E-Mail oder Anruf
- anonyme Meldung über die Whistleblowing Hotline bzw. über das Eingabeformular der Website des ArcelorMittal Whistleblowing Verfahrens.

2. Audits

Verletzungen können durch interne, sowie externe Audits festgestellt werden.

3. Unfallmeldungen

4. Öffentliche Meldungen in den Medien

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

- Fragebögen
- via Einkäufer auf Seiten ArcelorMittals
- Medienanalysen
- grundlegende Risikoeinschätzung gemäß Länder- und Sektorrisiken
- Beschwerdeverfahren

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Beschwerden können über unterschiedliche Meldekanäle gemeldet werden.

Hierfür steht zunächst das konzernweite Whistleblowingverfahren zur Verfügung. Über dieses System können...

- Verstöße gegen den Verhaltenskodex von ArcelorMittal
- Verstöße gegen Gesetze oder andere Vorschriften
- Verstöße zu den Themen Gesundheit/Arbeitssicherheit/Umweltschutz
- Diskriminierung, Belästigung, Bestechung, Betrug
- Interessenkonflikt
- Unangemessene Geschenke an/von Dritten
- Diebstahl/Missbrauch von Vermögensgegenständen von ArcelorMittal
- Missbrauch von betrieblichen Informationen/Geschäftsgeheimnissen
- Fälschung von Verträgen, Dokumenten, etc.
- Absprachen mit Dritten, z.B. Wettbewerber, Kunden, Lieferanten, Dienstleister, zu Lasten von ArcelorMittal

...gemeldet werden. Mit dem Whistleblowingverfahren sollen alle Beschäftigten und auch Interessensgruppen von ArcelorMittal die Möglichkeit haben, ihnen bekannt gewordene Missstände und rechtswidrige Handlungen zu melden, ohne dabei den Weg über Vorgesetzte, auch nicht über die Geschäftsführung oder den Betriebsrat wählen zu müssen, da auch Situationen denkbar sind, bei denen es sich um Missstände bzw. Verstöße auf der Ebene der Vorgesetzten bis hin zur Geschäftsführung handeln könnte.

ArcelorMittal Eisenhüttenstadt beteiligt sich an diesem Verfahren. Alle Meldungen aus dem Whistleblowingsystem werden unverzüglich an die zuständigen Mitarbeitenden der Teams "Global Assurance" und "Group Compliance" weitergeleitet. Diese Personen sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Das konzernweite Verfahren ist per Formular und Telefon erreichbar.

Zusätzlich zum konzernweiten Whistleblowing Verfahren können Beschwerden gemäß lokaler Vorgehensweisen abgegeben werden. Eine Meldung kann über folgende Kanäle schriftlich

und/oder mündlich erfolgen:

- Kontaktformular im Internet / Intranet
- E-Mail Adresse Menschenrechtsbeauftragter
- E-Mail Adresse Datenschutzbeauftragter
- E-Mail Adresse allgemein gemäß Kontakt auf ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Website
- E-Mail Adresse Compliance- Officer
- Telefon
- Abteilungen: Betriebsrat, allgemeine Verwaltung, Werkschutz, Werkfeuerwehr, Umweltmanagement, IT u.w.
- Schwerbehindertenvertretung
- betriebliche Vorgesetzte
- betriebsmedizinischer Dienst
- Geschäftsführung
- Personalwesen
- Behörden

In Absprache mit den Abteilungen Personal und Umwelt hat ArcelorMittal Eisenhüttenstadt in 2023 den internen Beschwerdeprozess in neuen Prozessbeschreibungen neu aufgearbeitet und untermauert. Diese Schemata geben den Beschwerdeprozess allgemein, für Personalthemen und für Umweltthemen wieder.

Neben der Whistleblowerrichtlinie ist das Beschwerdeverfahren von ArcelorMittal auch in der Grundsatzklärung gemäß LkSG für alle Interessengruppen verankert. In der Grundsatzklärung heißt es: "Im Rahmen unserer externen Kommunikationsmaßnahmen weisen wir ausdrücklich auf unser Beschwerdeverfahren und den Umstand hin, dass dieses auch für Hinweise auf Verstöße gegen menschenrechts- und umweltbezogene Pflichten in der vorgelagerten Lieferkette bereitsteht."

Das Beschwerdeverfahren wird gemäß dem ResponsibleSteel Standard regelmäßig auditiert. Die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren wird regelmäßig überprüft, auch für die Lieferkette. Zitat Grundsatzklärung: "Erhalten wir Kenntnis von Verstößen gegen den Kodex für ein verantwortungsvolles Beschaffungsmanagement, gehen wir dem gemeinsam mit dem jeweiligen Zulieferer nach. Erhalten wir Hinweise darauf oder erlangen wir Kenntnis davon, dass in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Pflichten verstoßen wird, versuchen wir zunächst gemeinsam mit dem Zulieferer, die Verletzung zu beenden. Kann der Verstoß jedoch nicht innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens beendet werden, setzen wir die Geschäftsbeziehung für die Dauer der Abhilfemaßnahmen temporär aus. In schwerwiegenden Fällen prüfen wir auch den endgültigen Abbruch der Geschäftsbeziehung."

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Zugang haben alle Interessengruppen: eigene und fremde Mitarbeitende, Nachbar:innen, Lieferant:innen, Kund:innen, Gewerkschaften und das politische Umfeld.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist in einem PDF Format als downloadbare Datei im Internet verfügbar.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Beschwerden können zu jeder Tag- und Nachtzeit getätigt werden. Die Whistleblowing Hotline von ArcelorMittal ist 24/7 erreichbar, auf Wunsch kann eine Meldung auch, u.a., in deutscher Sprache abgegeben werden. Das Whistleblowing Formular, sowie die Beschwerdeformulare auf den Internet- und Intranetseiten von ArcelorMittal Eisenhüttenstadt können ebenfalls jeder Zeit ausgefüllt werden.

Anrufe über die allgemeine Kontakttelefonnummer werden zu den normalen Geschäftszeiten entgegen genommen, E-Mails an den Menschenrechts- oder Datenschutzbeauftragten werden ebenfalls während der Geschäftszeiten beantwortet.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Nicht-anonyme Hinweise und Beschwerden werden auf ihren Inhalt geprüft und dann den Abteilungen mit der entsprechenden Expertise weitergegeben. Anonyme Hinweise und Beschwerden werden ebenfalls geprüft und dann von entsprechenden Forensikteams begleitet und nachverfolgt.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Der interne Beschwerdeprozess lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Wenn eine Meldung eingeht, erhält die beschwerdeführende Person spätestens nach sieben Tagen eine Eingangsbestätigung. Es erfolgt eine Dokumentation der Meldung und eine Zuständigkeitsprüfung. Sollte sich bei der Prüfung herausstellen, dass die Beschwerde nicht gerechtfertigt ist, gibt eine Information an die beschwerdeführende Person über den Ausgang der Beschwerde nach spätestens drei Monaten.

Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass die Beschwerde gerechtfertigt war, werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Der Fall wird in das Fallmonitoring eingetragen. Die Maßnahmen werden umgesetzt und es werden ggf. präventive Maßnahmen ergriffen. Außerdem wird eine Relevanzprüfung des Sachverhalts für die Risikoanalyse oder die Grundsatzklärung LkSG durchgeführt. Die beschwerdeführende Person erhält spätestens nach drei Monaten eine Information über den Ausgang der Beschwerde.

Der Whistleblower Prozess von ArcelorMittal:

Ermittlungen zu Betrugs- und Korruptionsvorwürfen werden von der Abteilung Global Assurance durchgeführt. Angelegenheiten, die nicht mit Betrug und Korruption zusammenhängen, werden von den entsprechenden internen Funktionen untersucht. Die entsprechenden Berichte über Bedenken, die über die Global Whistleblower Lines geäußert werden, müssen an die Abteilung Global Assurance weitergeleitet werden.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Alle Informationen rund um das Beschwerdeverfahren sind in verständlicher Sprache formuliert. Für alle in Deutschland ansässigen Interessengruppen sind die Informationen in deutscher Sprache verfügbar. Zusätzlich stehen die Informationen rund um das Whistleblowing Verfahren für nicht deutsche Muttersprachler in englischer und vielen weiteren Sprachen zur Verfügung.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung und alle Zugänge zu den Beschwerdeformularen, außer dem für interne Mitarbeitende bereitstehende Formular über die Intranetseite, sind für alle möglichen Interessengruppen öffentlich verfügbar. Die entsprechenden Links und Zugänge sind auf der Internetseite von ArcelorMittal Eisenhüttenstadt zu finden.

Zu den von ArcelorMittal Eisenhüttenstadt identifizierten potentiellen Interessensgruppen gehören u.a. Mitarbeitende, Anwohner:innen und Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen, Geschäftspartner:innen und Lieferanten, sowie Gewerkschaften.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://germany.arcelormittal.com/icc/arcelor/med/765/765f03ed-7aa6-8146-30bd-f1cd8ab02aa5,11111111-1111-1111-1111-111111111111.pdf>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

- Vertreter:innen bei Global Assurance und Group Compliance
- Menschenrechtsbeauftragter ArcelorMittal Eisenhüttenstadt
- Datenschutzbeauftragter ArcelorMittal Eisenhüttenstadt
- Sachbearbeiterin Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- ab 2024 Referentin für Soziales Management
- ab 2024 Expertin Nachhaltigkeit

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das konzernweite Whistleblowing Verfahren wird von einem Netzwerkbetreiber außerhalb des ArcelorMittal Netzwerks geführt. Hiermit wird eine technische Sicherheit gewährleistet. Das Global Assurance Team ist für Whistleblowing Fälle und deren Handhabung geschult.

Am Standort haben wir zur Wahrung der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie der Kontrolle des Beschwerdemanagements neben dem Compliance Officer die Stelle eines Menschenrechtsbeauftragten eingerichtet. Folgende Formulierung in der Ernennungsurkunde soll die Vertraulichkeit, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit wahren:

"Menschenrechtsbeauftragte dürfen wegen der Erfüllung der übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet". Die Mitarbeitenden der Personalabteilung, welche in die Behandlung von Beschwerden mit einbezogen werden, sind ebenfalls dem Datenschutz und der Verschwiegenheit verpflichtet.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Zitat Whistleblowing Richtlinie:

Whistleblowing-Meldungen und anschließende Untersuchungsberichte werden mit äußerster Vertraulichkeit behandelt. Die Informationen werden nur dann an Mitarbeitende oder Dritte weitergegeben, wenn dies für den Zweck der Untersuchung unbedingt erforderlich ist.

Alle an der Whistleblower-Politik beteiligten Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, den Inhalt der Meldungen gemäß den geltenden Gesetzen streng geheim zu halten. Jegliche Veröffentlichung von Berichten oder Untersuchungsergebnissen wird entweder durch die/den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses der Gruppe oder durch den Verwaltungsrat genehmigt.

Soweit dies angemessen oder nach geltendem Recht erforderlich ist, hält der Group Head of Global Assurance die externen Prüfer der Gruppe über laufende und abgeschlossene Untersuchungen auf dem Laufenden.

Lokale Ebene:

Qualifizierte u. auf Datenschutz verpflichtete Beschwerdestellen werden erkennbar ausgewiesen. Der Personenkreis, der mit der Aufklärung des Sachverhalts betraut wird, wird so klein wie möglich gehalten. Personenbezogene Daten von anonymen Meldern werden verschlossen gehalten. Anonyme Hinweise und Beschwerden sind über das ausgelagerte Whistleblower System möglich. Anonyme Hinweise können auch über Vertrauenspersonen eingereicht werden.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Zum eigenen Geschäftsbereich von ArcelorMittal Eisenhüttenstadt gehören vier 100%ige Tochterunternehmen.

Bei einem der Tochterunternehmen hat es drei Sachverhalte gegeben. Die Meldungen kamen aus dem Bereich "Ungleichbehandlung in der Beschäftigung". Die Meldungen kamen über das Whistleblowing Verfahren von ArcelorMittal durch die Forensikabteilung zu ArcelorMittal Eisenhüttenstadt.

Alle drei Sachverhalte wurden u.a. unter Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten geklärt. Hierfür sind Protokollierungen über alle Prozessschritte und die entsprechenden Festlegungen vorhanden. Das Ergebnis der Verfahren war der Abschluss mit entsprechenden Belehrungen der Mitarbeitenden, die auch schriftlich bestätigt wurden.

Im eigenen Geschäftsbereich hat es einen Vorfall mit Beschwerde gegeben. Diese Beschwerde wurde nicht anonym gemeldet. Der Vorfall wurde im Ordnungsausschuss behandelt und kam aus dem Bereich "Ungleichbehandlung in der Beschäftigung". Der Vorgang wurde ebenfalls mit Protokollierung und Belehrung abgeschlossen.

Alle hier genannten Vorfälle wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist von drei Monaten abgeschlossen.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Es wurde alles dokumentiert. Auf Basis der vorliegenden Dokumentation wurden betriebliche Vorschriften konkretisiert.

Die betroffenen Mitarbeitenden wurden belehrt, auch als Präventivmaßnahme, um sicherzustellen, dass diese Vorfälle sich nicht wieder ereignen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Risikomanagement im Allgemeinen wird durch Audits auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Alle unter 1.1 ausgewählten Bereiche sind Teil des Auditprozesses gemäß des ResponsibleSteel Standards. Die Angemessenheit und Wirksamkeit werden anhand von unterschiedlichen Faktoren gemessen:

- Vergleich mit dem vorherigen Audit:
 - Wurden vorherige, während des Audits festgelegte Maßnahmen umgesetzt?
 - Gibt es nahtlose Dokumentationen zu Präventionsmaßnahmen und deren tatsächlicher Umsetzung?
 - Wurden zum Beispiel bei Arbeitsunfällen Abhilfe- und Folgemaßnahmen eingeleitet?
 - Fanden regelmäßige Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen statt? Können diese per Unterschrift und Protokoll nachgewiesen werden?
 - Einbeziehung des Einkaufs in den Auditprozess zur Sicherstellung der Anforderungen in der Lieferkette
 - Überprüfung eingegangener Beschwerden in Hinblick auf: zu welchen Themen wurden Beschwerden registriert? Wie wurden diese überprüft und behandelt? Welche Konsequenzen lassen sich für den Bereich und/oder das gesamte Unternehmen ableiten? Gab es Belehrungen und/oder weitere Maßnahmen? In welchem Zeitraum wurde die Beschwerde abgearbeitet?

Während des Audits beantwortet das Unternehmen alle, und mehr, der oben genannten Fragen. Die Umsetzung jeglicher Maßnahmen erfolgt auf konstanter Basis gemäß interner Prozesse.

Ein ResponsibleSteel Zertifikat wird nur nach einem erfolgreichen Bestehen des Audits ausgestellt. ArcelorMittal Eisenhüttenstadt wurde am 19.07.2021 zertifiziert. Das nächste Audit steht im April 2024 an.

Für ArcelorMittal Eisenhüttenstadt als Teil des ArcelorMittal Konzerns gilt:

Der Vorstand von ArcelorMittal trägt die Gesamtverantwortung dafür, dass ArcelorMittal einen effektiven Risikomanagementprozess aufrechterhält, welcher Teil der drei Verteidigungslinien und in der Lage ist, bestehende Lücken bei ArcelorMittal zu identifizieren.

First line: Standortmanagement - zu ihnen gehören die Risiken und das Risikomanagement

Second line: Funktionen zur Überwachung von Risiken - Compliance, Abteilung Risikomanagement, CSR, Recht

Third line: Bietet unabhängige Sicherheit - Internal Assurance, Sustainability Committee

Die Funktion „Internal Assurance“ bietet dem Vorstand Sicherheit hinsichtlich der Effizienz und Wirksamkeit des Risikomanagementprozesses.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: KPIs

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Zur Überwachung des Risikomanagements stehen Ressourcen und Expertise zur Verfügung. Dazu gehören:

- Benennung eines geschulten Menschenrechtsbeauftragten mit Ernennungsurkunde und festen Aufgaben
- Bestehen des Nachhaltigkeitsausschusses des Vorstands auf Konzernebene und ab 2024 auch auf Standortebene in Eisenhüttenstadt

Präventiv wurden unter anderem Menschenrechtsschulungen für Zulieferer entwickelt. Außerdem wurde die Menschenrechtspolitik des Konzerns aktualisiert, wobei Mitarbeitende, lokale Gemeinschaften und weitere Elemente der Wertschöpfungskette erwähnt werden.

Das Nachhaltigkeitsteam des ArcelorMittal Konzerns führte 2023 mit Unterstützung eines externen Beraters einen Workshop zum Thema Menschenrechte durch, an dem alle Segmente, einschließlich EPO, teilnahmen, um die wichtigsten Menschenrechtsfragen von ArcelorMittal zu ermitteln. Als Teil von ArcelorMittals Bewertung der Bedeutung der Menschenrechte wurden priorisierte Themen identifiziert.

Präventionsmaßnahmen:

- Aktualisierung der Menschenrechtsrichtlinie:

<https://corporate.arcelormittal.com/media/pohhwshc/arcelormittal-human-rights-policy.pdf>

- Zertifizierung für ResponsibleSteel, wobei wir unter anderem die Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und Gemeinden der Lieferanten berücksichtigen müssen

Am Standort Eisenhüttenstadt zeigt bereits seit 2021 das Durchführen der menschenrechtlichen Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich eine positive Wirkung in unterschiedliche Bereichen auf. Grundsätzlich werden Menschenrechtsthemen, über unsere standardmäßig hohen Arbeitssicherheitsmaßnahmen hinaus, mehr in den Vordergrund gerückt. Durch die Auditierung gemäß des ResponsibleSteel Standards müssen sich die unterschiedlichsten Abteilungen in regelmäßigen Abständen mit der Wirksamkeit des Risikomanagements auseinandersetzen. Die Auditierung verlangt ein gründliches Aufarbeiten und Nachverfolgen von ggf. eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements. Somit werden die unterschiedlichsten Perspektiven, von Außenkommunikation, Compliance, über Werkfeuerwehr und Betriebsrat durchweg mit eingebunden und finden Repräsentation in der Umsetzung der Sorgfaltspflichten.